

## WICHTIGE INFORMATION

---

### Coronavirus – Stand 23. Juni 2021, gültig ab 26. Juni 2021

Der Bundesrat hat am 23. Juni die nächsten Öffnungsschritte bezüglich Pandemie-Massnahmen bekannt gegeben. Sie gelten seit Montag, 26. Juni. Für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden ist zu beachten:

#### **Maskenpflicht:**

Die Maskenpflicht in den **Aussenbereichen** von Kirche und Kirchgemeindehaus ist aufgehoben. **In der Kirche** besteht sie weiterhin (ausgenommen Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Vortragende).

#### **Gottesdienste und Veranstaltungen (wie Konzerte oder Vorträge)**

Bei Veranstaltungen unterscheidet der Bundesrat neu zwischen solchen mit Covid-Zertifikat und solchen ohne. Gottesdienste gelten nicht mehr als separate Kategorie und benötigen kein Covid-Zertifikat.

An allen Veranstaltungen **ohne Zertifikat** dürfen max. 1'000 sitzende oder 250 stehende Personen (drinnen) bzw. 500 Personen (draussen) teilnehmen, sofern es die Gegebenheiten zulassen. Zwischen Erwachsenen gelten die Abstandsregeln (mindestens ein Sitzplatz oder gleichwertiger Abstand für Personen aus verschiedenen Haushalten).

Die Erfassung der Kontaktdaten entfällt.

#### **Konsumation**

An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken wieder erlaubt. Die Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch entfällt. Es gilt weiterhin Maskenpflicht, wenn man nicht am Tisch sitzt (nur Innenbereich). Auch die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.

#### **Singen**

Der Gemeindegesang ist mit Maske erlaubt. Chorsingen ist ohne Maske möglich, es müssen jedoch die Kontaktdaten der Singenden angegeben und wirksam gelüftet werden.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf [www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)